

**Externe Qualitätssicherung nach § 137 SGB V
Methodische QSKH-Sollstatistik 2017
Methodische Qesü-Sollstatistik 2017
Risikostatistik 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen Informationen zur Übermittlung der methodischen QSKH-Sollstatistik, der methodischen Qesü-Sollstatistik und der Risikostatistik für das Erfassungsjahr 2017 zur Verfügung stellen.

Bitte beachten Sie, dass

- bei Krankenhäusern mit einem nach Standorten differenzierten Versorgungsauftrag für jeden Standort gesonderte QSKH-Sollstatistiken, Qesü-Sollstatistiken und Risikostatistiken übermittelt werden müssen.
- die QSKH-Sollstatistik und die Risikostatistik zum gleichen Zeitpunkt und auf der gleichen Datengrundlage erstellt werden sollten, da die Anzahl der für die Risikostatistik zu prüfenden Fälle analog in der QSKH-Sollstatistik erfasst wird.

Methodische QSKH-Sollstatistik:

Die QSKH-Sollstatistik erfasst die Anzahl dokumentationspflichtiger Fälle für alle QS-Verfahren gemäß der „Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern - QSKH-RL“ des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Die Verpflichtung zur Übermittlung einer QSKH-Sollstatistik besteht für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser, die vollstationäre Fälle abrechnen. Hierbei ist es nicht relevant, ob dokumentationspflichtige Leistungen (im Sinne der externen Qualitätssicherung) erbracht wurden. Bitte beachten Sie, dass in der QSKH-Sollstatistik wie in den Vorjahren auch Angaben zu dem in Rheinland Pfalz durchgeführten Qualitätssicherungsprojekt Schlaganfall (APO_RP) aufgeführt werden müssen.

Die methodische QSKH-Sollstatistik senden Sie bitte **im Zeitraum vom 01.02. bis zum 28.02.2018 in elektronischer, verschlüsselter Form und anschließend auch in Papierform mit unterzeichneter Konformitätserklärung** an die Geschäftsstelle der SQMed. Eine zusätzliche Übermittlung an das IQTIG ist nicht erforderlich.

Bitte senden Sie zunächst die elektronische Variante Ihrer QSKH-Sollstatistik an die Mailadresse sollstatistik@sqmed.de und warten Sie, bis Sie eine Antwortmeldung per Mail über die erfolgreich absolvierten Plausibilitätsprüfungen der elektronischen Variante erhalten haben. Sofern die QSKH-Sollstatistik problemlos eingelesen werden konnte, erhalten Sie mit der Bestätigungs-Mail ein PDF-Dokument. Dieses Dokument entspricht der Papierform der QSKH-Sollstatistik und beinhaltet die durch die Geschäftsleitung zu unterzeichnende Konformitätserklärung. Das Dokument weist die mit der elektronischen QSKH-Sollstatistik für Ihre Institution übermittelten Zahlen aus, dies ermöglicht Ihnen die Prüfung der tatsächlich übermittelten Fallzahlen und stellt sicher, dass

Papierform und elektronische Form auf der identischen Datenbasis beruhen. Die Unterschrift der Geschäftsführung bestätigt die Übereinstimmung der Angaben der QSKH-Sollstatistik mit den Aufzeichnungen des Krankenhauses.

Nach Unterzeichnung der Konformitätserklärung durch die Geschäftsleitung senden Sie bitte die o. g. PDF-Datei ausschließlich auf postalischem Weg (kein Fax) an die Geschäftsstelle der SQMed. Eine Einsendung per Einschreiben ist nicht erforderlich. Bitte nutzen Sie zur Übermittlung der Papierform ausschließlich das nach Einsendung der elektronischen QSKH-Sollstatistik per Mail rückübermittelte PDF-Dokument.

Gehen mehrere QSKH-Sollstatistiken nacheinander in der Geschäftsstelle der SQMed ein, so wird jeweils die zuletzt eintreffende als gültig angesehen.

Falls die QSKH-Sollstatistik (Papierform und elektronische Form) nicht fristgerecht oder unvollständig übermittelt wird, nimmt die Geschäftsstelle der SQMed Kontakt zu den betreffenden Krankenhäusern auf und bittet ggf. unter Nennung einer Nachfrist um nachträgliche Übermittlung. **In der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern ist für den Fall einer nicht fristgerecht übermittelten Konformitätserklärung eine finanzielle Sanktion in Höhe von 6.000 € vorgesehen.**

Die Geschäftsstelle der SQMed bescheinigt den Krankenhäusern den fristgerechten Eingang der QSKH-Sollstatistik sowie der Konformitätserklärung bis spätestens zum 30.04.2018. Diese Bescheinigungen werden im Rahmen der Budgetverhandlungen der Krankenhäuser vorgelegt.

Methodische Qesü-Sollstatistik:

Die Qesü-Sollstatistik erfasst die Anzahl dokumentationspflichtiger Fälle für alle QS-Verfahren der „Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung - Qesü-RL“ des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Die Verpflichtung zur Übermittlung einer Qesü-Sollstatistik besteht für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser, die vollstationäre Fälle abrechnen. Hierbei ist es nicht relevant, ob dokumentationspflichtige Leistungen (im Sinne der externen Qualitätssicherung) erbracht wurden.

Die methodische Qesü-Sollstatistik senden Sie bitte **im Zeitraum vom 01.02. bis zum 15.03.2018 in elektronischer, verschlüsselter Form und anschließend auch in Papierform mit unterzeichneter Konformitätserklärung** an die Geschäftsstelle der SQMed. Eine zusätzliche Übermittlung an das IQTIG ist nicht erforderlich. **Zum Verschlüsseln benutzen Sie bitte den öffentlichen Schlüssel der SQMed.**

Bitte senden Sie zunächst die elektronische Variante Ihrer Qesü-Sollstatistik an die Mailadresse sollstatistik@sqmed.de und warten Sie, bis Sie eine Antwortmeldung per Mail über die erfolgreich absolvierten Plausibilitätsprüfungen der elektronischen Variante erhalten haben. Sofern die Qesü-Sollstatistik problemlos eingelesen werden konnte, erhalten Sie mit der Bestätigungs-Mail ein PDF-Dokument. Dieses Dokument entspricht der Papierform der Qesü-Sollstatistik und beinhaltet die durch die Geschäftsleitung zu unterzeichnende Konformitätserklärung. Das Dokument weist die mit der elektronischen Qesü-Sollstatistik für Ihre Institution übermittelten Zahlen aus, dies ermöglicht Ihnen die Prüfung der tatsächlich übermittelten Fallzahlen und stellt sicher, dass

Papierform und elektronische Form auf der identischen Datenbasis beruhen. Die Unterschrift der Geschäftsführung bestätigt die Übereinstimmung der Angaben der Qesü-Sollstatistik mit den Aufzeichnungen des Krankenhauses.

Nach Unterzeichnung der Konformitätserklärung durch die Geschäftsleitung senden Sie bitte die o. g. PDF-Datei ausschließlich auf postalischem Weg (kein Fax) an die Geschäftsstelle der SQMed. Eine Einsendung per Einschreiben ist nicht erforderlich. Bitte nutzen Sie zur Übermittlung der Papierform ausschließlich das nach Einsendung der elektronischen Qesü-Sollstatistik per Mail rückübermittelte PDF-Dokument.

Gehen mehrere Qesü-Sollstatistiken nacheinander in der Geschäftsstelle der SQMed ein, so wird jeweils die zuletzt eintreffende als gültig angesehen.

Die Geschäftsstelle der SQMed bescheinigt den Krankenhäusern den fristgerechten Eingang der Qesü-Sollstatistik sowie der Konformitätserklärung bis spätestens zum 30.04.2018. Diese Bescheinigungen werden den jeweiligen Vertragspartnern der Krankenhäuser vorgelegt.

Risikostatistik:

Alle Krankenhäuser, die im Erfassungsjahr 2017 vollstationäre Fälle (Patienten) ab 20 Jahre behandelt haben, sind zur Übermittlung der Risikostatistik verpflichtet. Die Risikostatistik wird für die Auswertungen für den Leistungsbereich Dekubitusprophylaxe benötigt.

Die für die Erstellung der Risikostatistik in Ihrer Institution verwendete Software erstellt eine verschlüsselte Datei, die Sie bitte im Zeitraum vom 01.02. bis zum 28.02.2018 einsenden. Bitte beachten Sie, dass die Risikostatistik an die Mailadresse risikostatistik@sqmed.de gesendet wird. Die Verschlüsselung wird mit dem public-key der SQMed durchgeführt. Auch nach Einsendung der Risikostatistik erhalten sie eine Bestätigungsmail.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

QSKH-Richtlinie des GBA:

<https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/38/> (siehe §23)

Qesü-Richtlinie des GBA:

<https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/72/> (siehe Teil 1 Abschnitt C §15)

Freundliche Grüße

SQMed GmbH

Geschäftsstelle Qualitätssicherung in Rheinland Pfalz